

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Lemke GmbH und Co. KG

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages geschlossen werden, sind in Textform niederzulegen. Mündliche Absprachen sind nur dann gültig, wenn wir diese mindestens in Textform bestätigt haben.

§ 2 Vertragsgegenstand

Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus unseren Angeboten bzw. unserer Auftragsbestätigung.

Die von uns zu erbringenden Leistungen werden unter Berücksichtigung der geltenden berufsgenossenschaftlichen, ordnungsrechtlichen und fachlichen Vorschriften und Regelungen erbracht.

Ist die Gehwegreinigung bzw. der Winterdienst Vertragsgegenstand, werden wir unsere Leistungen in dem Umfang und zu den Zeitpunkten erbringen, wie es in der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Wilhelmshaven in ihrer jeweils geltenden Fassung (derzeit vom 01. Januar 2020) vorgeschrieben ist. Die Gehwegreinigung umfasst nicht die Beseitigung von Wildwuchs, das Abfahren von Bauschutt, Gartenabfällen und Sperrmüll.

§ 3 Preise

Es gelten die in unserem Angebot bzw. unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit der Kunde mit dem Auftrag nicht sein Einverständnis zum Einzug der monatlich anfallenden Beträge gibt, sind wir berechtigt, die jeweils für die folgenden 3 Monate anfallenden Rechnungsbeträge im Voraus zu berechnen.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es unsererseits weiterer Erklärungen bedarf. Für die Geltendmachung von Verzugsschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen

§ 4 Pflichten des Kunden

Vor der Tätigkeitsaufnahme sind unsere Mitarbeiter bei Bedarf in die räumlichen Gegebenheiten einzuweisen. Der Kunde hat unsere Mitarbeiter auf nicht erkennbare, eventuelle Schadensrisiken bei der Durchführung der vertraglichen Leistung hinzuweisen. Sofern der Kunde einen entsprechenden Hinweis unterlässt, kann er wegen aus diesem Grunde eingetretener Schäden keine Ersatzansprüche geltend machen.

Ferner obliegt es dem Kunden, den Zugang zu dem Grundstück und zu den Räumen auf bzw. in denen wir unsere Leistungen erbringen, zu den vereinbarten Zeiten für unsere Mitarbeiter in der Weise zu ermöglichen, dass wir unsere Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.

§ 5 Reklamationen und Ausschlussfristen

Der Kunde ist verpflichtet, nach Beendigung unserer Leistung diese zu besichtigen und auf deren Mängelfreiheit zu überprüfen und bei Mängelfreiheit abzunehmen

Sollten an der von uns erbrachten Leistung offensichtliche Mängel festgestellt werden, hat der Kunde diese innerhalb von einem Werktag nach Leistungserbringung in Textform uns gegenüber detailliert zu rügen. Ist unser Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, beträgt die Rügefrist zwei Tage.

Der Kunde hat die Mängel so zu bezeichnen, dass deren Beseitigung ohne weitere Nachforschungen umgehend möglich ist. Wir sind dann verpflichtet und berechtigt, für eine unentgeltliche Nachbesserung zu sorgen. Sollten wir dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder sollte die Nachbesserung fehlgeschlagen sein, hat der Kunde nach Setzung einer fruchtlos verlaufenden, angemessenen Nachfrist das Recht, das vereinbarte Entgelt angemessen zu mindern. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn sie dem Kunden unzumutbar oder die weitere Nachbesserung unmöglich ist. Kommt der Kunde seiner Rügepflicht in der vorstehend bezeichneten Weise nicht nach, entfallen sämtliche ihm zustehenden Ansprüche.

§ 6 Haftung und Verjährung

Schadensersatzansprüche wegen nicht termingerechter Leistung bestehen nur dann, wenn der Termin ausdrücklich als Fixtermin schriftlich vereinbart worden ist, oder wenn nach Eintritt des Verzuges der Kunde eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

Werden wir durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare, unverschuldete Umstände wie z.B. Natur- und Umweltkatastrophen, veränderte behördliche Genehmigungs- oder Gesetzeslage, innere Unruhen, Betriebsstörungen, Streiks oder Aussperrung an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Leistungen gehindert, so verschieben sich die Termine, zu denen wir unsere Leistungen zu erbringen haben, um den Zeitraum der Dauer der höheren Gewalt bzw. Umstände.

Wir haften – auch für unsere Erfüllungsgehilfen – nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Im Übrigen haften wir nur in dem Umfang unserer Haftpflichtversicherung, deren Versicherungspolice wir auf Anforderung vorlegen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und der wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) bleibt unberührt.

Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr, soweit gesetzlich keine kürzeren Fristen vorgesehen sind. Dies gilt nicht für Ansprüche von Kunden, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, sowie für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

§ 7 Dauer des Vertrages

Die Dauer des Vertrages ergibt sich aus unserem Angebot bzw. unserer Auftragsbestätigung. Sie beträgt höchstens 2 Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern dieser nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt wird.

Ist unser Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, gilt Folgendes: Die Dauer des Vertrages ergibt sich aus unserem Angebot bzw., unserer Auftragsbestätigung, soweit wir unserem Kunden eine solche übermittelt haben. Sie beträgt höchstens 2 Jahre. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann vom Kunden jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung nach Maßgabe von § 314 BGB bleibt unberührt.

§ 8 Datenschutz

Auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten wir die Daten des Kunden, soweit diese zur Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Unsere Hinweise zum Datenschutz können Sie unter lemke-online.de einsehen. Auf Verlangen senden wir Ihnen diese zu. Die Daten des Kunden werden wir nicht an Dritte weitergeben.

§ 9 Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Soweit der Kunde Kaufmann ist, gilt Gerichtsstand Wilhelmshaven als vereinbart.

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die von uns zu erbringende Leistung erbracht wird.

Hinsichtlich einzelner nicht Vertragsbestandteil gewordener oder unwirksamer Klauseln und deren Ersatz durch die gesetzlichen Vorschriften gilt § 306 Abs. 1 und 2 BGB.